

Nach einem Überblick über das Forschungsprojekt WASA in der vorletzten Ausgabe nimmt das Schulblatt nun eines der Teilprojekte genauer unter die Lupe. Dieses hat Mechanismen der Zuweisung zu sonderpädagogischen Angeboten und Massnahmen untersucht. Die Ergebnisse der Befragung von Lehrpersonen und Schulpsychologischen Diensten im Kanton Aargau stimmen nachdenklich: Kinder nichtschweizerischer Herkunft oder mit tiefem Sozialstatus werden eher separiert.

Sonderpädagogik – Prozesse der Zuweisung



Staats- und Schichtzugehörigkeit bestimmen mit, welche Klasse ein Kind besucht.

WASA, eine Studie zum Wachstum des sonderpädagogischen Angebots, hat im Rahmen von vier Teilprojekten die Bereiche Steuerung, Statistik, Zuweisung und Tragfähigkeit in den Kantonen AG, AR, BS, NW, SH und TG untersucht. Rund 850 Lehrpersonen und Mitarbeitende von Schulpsychologischen Diensten, darunter zahlreiche aus dem Aargau, sind im Rahmen des dritten Teilprojekts der WASA-Studie befragt worden. Zu diesem Zweck sind ihnen zwei Fallbeispiele aus dem Schulalltag vorgelegt worden, welche sich an Diagnosekriterien der WHO orientieren.

Fallbeispiel A (Lernstörung)

Es ist Januar 2004 – Anton besucht die 3. Klasse. Die Familie ist vor 2 Jahren aus St. Gallen zugezogen, weil die Baufirma, wo der Vater als Hilfsarbeiter tätig war, Konkurs machte. Jetzt hat der Vater bei einem grösseren Tunnelbauprojekt eine neue Stelle bekommen. Anton fällt schon seit längerer Zeit, seit Mitte der 2. Kl. aber immer deutlicher, wegen massiver Lern- und Leistungsprobleme im Lesen, Schreiben und auch im Rechnen auf. Er arbeitet sehr langsam und ist rasch überfordert, wirkt dann begriffsstutzig. Auch dann,

wenn die Lehrerin eine Rechnung gut erklärt und mit ihm geübt hat, kennt Anton am nächsten Tag den Lösungsweg nicht mehr. Auch im Schreiben macht er immer noch sehr viele Fehler, wie ein Erstklässler. Die Hausaufgaben sind ein tägliches Drama, obwohl die engagierte und kompetente Mutter immer hilft und Anton in der Schule besser werden möchte. Manchmal ist er aber total demotiviert, weil er es auf fast keinen grünen Zweig bringt. Die Lehrerin ist am Ende des Lateins und am Ende ihrer Kräfte. Es muss bald etwas geschehen – in einem halben Jahr tritt der Schüler in die 4. Klasse über und der Lehrer dieser Klasse hat schon signalisiert, dass er einen solchen schwachen Schüler nicht brauchen kann.

Fallbeispiel B (Verhaltensstörung)

Es ist Januar 2004 – Bekir besucht die 3. Klasse. Die Familie (Albaner aus Kosovo) ist vor zwei Jahren aus dem Kanton Luzern zugezogen. Bekir fällt schon seit längerer Zeit wegen Impulsivität, Konzentrationschwäche und ausgeprägter Unruhe auf. Im letzten halben Jahr sind die Verhaltensprobleme und Aggressivität immer massiver und unerträglicher geworden. Die Eltern berichten, dass Bekir schon in der 1. Klasse ständig in Aktion war, fast keine Beschäftigung länger als einige Minuten aushielt und oft in Streitereien involviert war. Heute ist er in der Schule leistungsmässig im Durchschnittsbereich, obwohl er bei Schularbeiten viele Flüchtigkeitsfehler macht. Er hält sich oft nicht an Regeln und wird – wegen seiner Umtriebigkeit und weil er übermässig viel redet – fast immer



von den anderen Kindern als Spiel- und Lernpartner abgelehnt. Die Lehrerin ist am Ende des Lateins und am Ende ihrer Kräfte. Es muss bald etwas geschehen – in einem halben Jahr tritt der Schüler in die 4. Klasse über und der Lehrer dieser Klasse hat schon signalisiert, dass er einen solchen Störenfried nicht brauchen kann.

In beiden Beispielen wurden die Namen der Kinder sowie der Sozialstatus der Familie (ausgedrückt durch den Beruf des Vaters) bzw. die nationalstaatliche Herkunft systematisch variiert. Im Beispiel A hiess das Kind im zweiten Fall Mike und sein Vater war Chefarzt, im Beispiel B hiess das Kind Lukas und stammte aus dem Kanton Luzern. Abgesehen von diesen Änderungen unterschieden sich die beiden Varianten der Beispiele A und B nicht voneinander. Die Befragten konnten aus zahlreichen Antwortmöglichkeiten wählen, wie sie in dieser Situation vorgehen und ob bzw. welche Massnahme sie einleiten würden. Zur Auswahl standen beispielsweise «Repetition», «mit den Eltern zusammen sitzen», «Versetzung in Kleinklasse» oder «Anmeldung beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD)».

Die Ergebnisse sind bedenkenswert: Im Beispiel A wird Anton dreimal häufiger in eine Kleinklasse überwiesen als Mike, im Beispiel B ist für Bekir die Wahrscheinlichkeit, in eine Kleinklasse oder gar in eine Sonderschule überwiesen zu werden, doppelt so hoch wie für Lukas – und dies bei identischer Problemlage. In anderen Worten: Kinder nichtschweizerischer Nationalität werden doppelt so häufig ausgesondert wie Schweizer Kinder. Noch stärker als die Nationalität spielt der Sozialstatus bei der Zuweisung eine Rolle: Unterschichtkinder werden dreimal häufiger separiert als Oberschichtkinder. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen lassen sich im Unterschied zu Lehrpersonen weniger stark von der Herkunft eines Kindes beeinflussen, was die Studienverfasser mit der grösseren Distanz zum Problemkind im Berufsalltag erklären. Insgesamt lassen die Studienergebnisse jedoch den Schluss zu, dass Entscheide der Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen Aussonderungscharakter haben, wobei die Beteiligten oft von Vorurteilen beeinflusst werden.

Vergleicht man die Ergebnisse zwischen den Studienkantonen AG, AR, BS, NW, SH und TG, lässt sich eine enorme Variabilität

sowohl bei den vorhandenen Angeboten als auch bei den Vorgehensweisen und Massnahmen feststellen. Ob ein Kind mit Lernschwierigkeiten – bei gleicher Problemlage – in der Regelschule oder in einer Sonderschule respektive in einer Sonderklasse unterrichtet wird, hängt stark von seinem Wohnkanton ab. Und welche Lernbehinderung diagnostiziert wird, ist neben objektiv feststellbaren Merkmalen der betroffenen Kinder auch von der Art des zur Verfügung stehenden Förderangebots abhängig. Dabei zeigt sich, dass Gemeinden mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Lernender über eine grössere Palette sonderpädagogischer Angebote verfügen und demzufolge an diesen Orten auch mehr separative Entscheide gefällt werden. Anders gesagt: Bestehende Angebote werden auch genutzt. Die Separation von Lernenden liegt demzufolge nicht allein in der Verantwortung der Lehrpersonen, welche Selektionsentscheide aussprechen, sondern auch in derjenigen der Kantone und Gemeinden, die durch ihre Angebote überhaupt erst ermöglichen, dass separative Entscheide gefällt werden können.

Die Verbesserung der Chancengerechtigkeit der Aargauer Volksschule ist dem BKS ein grosses Anliegen, ist doch Chancengerechtigkeit ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Bildungssystemen. Aufgrund der Ergebnisse der WASA-Studie sowie früher vorgenommener Analysen soll die zuneh-

mende Separation fremdsprachiger und sozial benachteiligter Lernender gestoppt werden. Zu diesem Zweck existieren zum einen seit mehreren Jahren gesetzliche Grundlagen, welche es erlauben, Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen spezielle Förderung zukommen zu lassen – und zwar ohne dass sie deswegen den Regelklassen-Unterricht nicht mehr besuchen können und in Einschulungs- und Kleinklassen oder Sonderschulen separiert werden. Beispiele dafür sind Massnahmen wie Deutsch für Fremdsprachige oder die heilpädagogische Unterstützung von Regelklassen. Konkret bedeutet dies etwa die Berücksichtigung einer umfassenden Förderplanung oder das Formulieren individueller Lernziele in ausgewählten Fächern.

Es sind aber auch neue Massnahmen nötig. Diese haben insgesamt zum Ziel, integrative Angebote zu erhöhen und separative Angebote zu reduzieren. Dafür braucht es langfristig einen Abbau der Kleinklassen und den vermehrten Einsatz schulischer Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zur Unterstützung von Regelklassen. Die detaillierten Massnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert werden, ebenso das vierte Teilprojekt von WASA zum Thema «Tragfähigkeit».

Martina Bruggmann, Fachstelle Pädagogik, BKS

VERANSTALTUNGSHINWEIS

«Begabungsförderung: früh starten!»

Am Samstag, 10. September 2005, wird das Netzwerk Begabungsförderung in Winterthur seine vierte Tagung durchführen. Im Fokus der Tagung werden die Schuleingangsstufe (Kindergarten und Unterstufe) und die Frage stehen, wie Begabungen bereits zu Beginn der Vorschule bzw. Schulzeit gefördert werden können. Referate und Workshops mit ausgewiesenen Fachpersonen werden Anregungen bieten und der Tagungsrahmen wird den Austausch von Erfahrungen unter den Teilnehmenden ermöglichen. Für die Plenumsreferate konnten Dr. Evelyne Wannack, Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel, und Prof. Dr. Lutz Jäncke, Neuropsychologisches Institut der Universität Zürich, gewonnen werden. Sie werden die Fragestellung aus der Sicht der Erziehungswissenschaften und der neuropsychologischen Forschung be-

leuchten. Wahlmöglichkeiten bestehen anschliessend für die Workshops zu verschiedenen Domänen – sprachlicher, mathematischer, ästhetischer und sozialer Begabungsbereich.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung folgen auf der Homepage des Netzwerkes www.begabungsforderung.ch > Aktuelles > Tagungen.

Teilnehmenden Lehrpersonen aus dem Kanton Aargau wird die Hälfte der Tagungskosten vom Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) zurückerstattet, sofern ein entsprechendes Gesuch mittels «rosa Karte» gestellt wird. Diese Karte kann beim Sekretariat der Abteilung Volksschule und Heime, Telefon 062 835 21 00, bezogen werden. Vittorio Emanuele Sisti-Wyss, Sektion Unterricht, BKS